

Ostseebad Boltenhagen

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.02.2023

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 22:20 Uhr

Ort, Raum: Grundschule Boltenhagen "Speisesaal", Klützer Straße 11,
23946 Boltenhagen

Anwesend

Vorsitz

Raphael Wardecki

Mitglieder

Christian Schmiedeberg

Beatrix Bräunig

Danny Holtz

Mirko Klein

von 18:33 Uhr bis 21:35 Uhr

Dietmar Lehmann

Erhard Matzat

Hans-Otto Schmiedeberg

Günther Stadler

Michael Steigmann

Berater/in

Martin Burtzlauff

Verwaltung

Grit Adam

Protokollant/in

Monique Barkentien

Abwesend

Mitglieder

Dieter Dunkelmann

entschuldigt

Ekkehard Giewald

entschuldigt

Gäste:

- **Frau Hoot vom Planungsbüro Mahnel**
- **Herr Detlef Rödiger - Bauausschussmitglied**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, über die Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung
6. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
 - 6.1. Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet hier: Grundsatzbeschluss zur Anpassung der Gestaltungssatzungen BV/12/22/382
 - 6.2. Breitbandausbau 2.BA - Festlegen Standorte Schaltgehäuse BV/12/23/011
 - 6.3. Flächennutzungsplan 9. Änderung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Hier: Beschluss über den Vorentwurf BV/12/23/013
 - 6.4. Flächennutzungsplan 14. Änderung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss BV/12/23/012
 - 6.5. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Hier: Vorbereitung des Entwurfs unter Berücksichtigung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 06.10.2022
BVL ergänzt sowie weitere Anlage anbei BV/12/23/015
 - 6.6. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage Hier: 3. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
BVL ergänzt sowie weitere Anlage anbei BV/12/23/014

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 6.7. | Nutzung der Räumlichkeiten "Alte Feuerwehr" am Dünnenweg durch den noch zu gründenden "Verein Junger Naturforscher und Techniker e.V." | BV/12/23/004 |
| 6.8. | Schaffung einer temporären Abstellmöglichkeit für neues Feuerwehrfahrzeug | BV/12/23/016 |
| 6.8.1 | Schaffung einer temporären Abstellmöglichkeit für neues Feuerwehrfahrzeug
Hier: Ausschreibung und Vergabe Leichtbauhalle | BV/12/23/016-1 |
| 6.9. | Ortsteil Redewisch in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
Hier: Grundsatzbeschluss über den Neubau einer Wohnanlage und die Anlage einer Ökokontomaßnahme zzgl. einer Entscheidung zur Entwicklung der Fremdenverkehrsinfrastruktur (Brauerei) | BV/12/22/322-1 |
| 6.10. | Einführung Tourismusbuss mit Fahrradmitnahme für das Ostseebad Boltenhagen und umliegende Gemeinden | BV/12/23/019 |
| 6.11. | Beschluss über diverse Anträge von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023 - hier: SC Boltenhagen | BV/12/22/365-1 |
| 6.12. | Antrag des Ausschussmitgliedes Herr Wolfgang Kupsch (Auswirkungen des Ukraine Krieges in der Bauvertragsgestaltung) | BV/12/22/359 |
| 6.13. | Gemeinsamer Antrag der Fraktion SPD/DIE LINKE und CDU-Fraktion zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung
hier: Kostenbeteiligung Shuttle | BV/12/23/028 |
| 6.14. | Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion SPD/DIE LINKE zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung
hier: Grundsteuer im Gemeindegebiet Ostseebad Boltenhagen | BV/12/23/029 |
| 6.15. | Beschluss für die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit 2024 bis 2028 | BV/12/23/040 |
| 7. | Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung | |

Nichtöffentlicher Teil

8. Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils

- | | | |
|-------|---|----------------------|
| 8.1. | B- Plan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet nordwestlich an der Klützer Straße zwischen den Ortslagen Wichmannsdorf und Boltenhagen hier: Überleitungs- und Änderungsvertrag zum Ing.-Vertrag für die städtebaulichen Planungsleistungen | BV/12/23/027 |
| 8.2. | B- Plan Nr. 39 Hotelstandort "Haus Boltenhagen" hier: Vertrag zur Erbringung der städtebaulichen Planungsleistung | BV/12/23/007 |
| 8.3. | B- Plan Nr. 47 für das Gebiet Strandpromenade, Seestraße, Mittelpromonade, und Rabenweg hier: Vertrag zur Erbringung der städtebaulichen Planungsleistungen | BV/12/23/006 |
| 8.4. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB
Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, AZ 22488-22-08
<i>weitere Anlage anbei</i> | BV/12/23/005 |
| 8.5. | WC-Anlagen "An der Weißen Wiek" und "Hinter dem Kurhaus"
hier: Gebäudeeinmessung | BV/12/23/030 |
| 8.6. | Neubau Feuerwehrrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen Planungsleistungen - Beauftragung Nachtragsangebot
<i>Vorlage anbei</i> | V Bolte/19/1-6 |
| 8.7. | Antrag auf einen weiteren Liegeplatz zzgl. Fischerhütte im Hafen Tarnewitz (nichtöffentlich) | BV/12/21/152-4 |
| 8.8. | Beschluss zur Übernahme von Pachtverträgen für die erworbenen Flächen zum B-Plan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen | BV/12/23/009 |
| 8.9. | Änderungsbeschluss für den Kaufantrag (nichtöffentlich) | GV Bolte/20/-22 |
| 8.10. | Änderung zum Pachtvertrag (nichtöffentlich) | BV/12/23/039 |
| 8.11. | Kaufantrag zum gemeindeeigenen Flurstück (nichtöffentlich) | BV/12/23/008 |
| 8.12. | Beschluss zur Beauftragung eines Rechtsbeistandes | GV Bolte/20/-20 |
| 8.13. | Antrag auf Beschulung eines Kindes zum Schuljahr 2023/2024 außerhalb des Schuleinzugsbereiches | BV/12/23/031 |
| 8.14. | Beschluss über den Vorschlag zur Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen | GV
Bolte/20/14241 |
| 9. | Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung | |

9.1. Personalangelegenheit Kurverwaltung

9.2. Anmerkungen

Öffentlicher Teil

10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

11. Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 9 von 12 Gemeindevertretern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Klein betritt um 18:33 Uhr den Sitzungsraum. Es sind somit 10 von 12 Gemeindevertretern anwesend.

Eine Einwohnerin hinterfragt den derzeitigen Stand „Besetzung Jugendclub“. Der Bürgermeister teilt mit, dass es derzeit keine Besetzung gibt. Die Einwohnerin ist der Ansicht, dass hier evtl. über eine Optimierung der Stellenausschreibung nachgedacht werden sollte, das heißt, dass die Gemeinde dieser Person etwas anbieten sollte, um sich darauf zu bewerben. Der Bürgermeister gibt diesen Sachverhalt an den Sozialausschuss weiter.

3 Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Chr. Schmiedeberg stellt den Antrag, die TOPs 6.9 und 6.10 von der Tagesordnung zu nehmen. Der TOP 6.9 sollte noch einmal vorab im Bauausschuss beraten werden. Hinsichtlich des TOPs 6.10 wurde im gestrigen Kurbetriebsausschuss ein Arbeitsauftrag an die Kurverwaltung erteilt. Die Abarbeitung sollte abgewartet werden.

Zum TOP 6.9 erläutert Herr Wardecki, dass hier im Beschluss lediglich Abweichungen aufgenommen wurden, welche bereits vom Bauausschuss so empfohlen wurden. Dies erfolgte in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht.

Herr Chr. Schmiedeberg bleibt bei seinen Anträgen. Anschließend lässt Herr Wardecki wie folgt abstimmen:

- TOP 6.9 - Zurückstellung in den Bauausschuss
6 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen
- TOP 6.10 - Zurückstellung
8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Frau Bräunig hinterfragt, warum die Anfrage der SPD/DIE LINKE-Fraktion vom

29.01.2023 zum Thema „Ganztägiges Lernen“ nicht als Tagesordnungspunkt auf die Sitzung genommen wurde.

Frau Adam erwidert, dass es sich lediglich um eine Anfrage handelte und daher nicht explizit auf die Tagesordnung genommen werden müsse.

Herr Wardecki teilt mit, dass diese Anfrage im Bericht des Bürgermeisters beantwortet wird und eine Aufarbeitung seitens der Schulleiterin, aufgrund der Ferien, nicht früher erfolgen konnte.

Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, über die Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet über folgende wichtige Angelegenheiten:

1. 16.12.2022 Austausch zum Tourismusbuss mit der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst
2. 17.12.2022 Weihnachtspost mit dem Seniorenbeirat und einer kreativen Einlage der Schule erstellt, versendet bzw. überbracht
3. 18.12.2022 Weihnachtsfest auf dem Reiterhof mit allen Fraktionen
4. 24.12.2022 Amtliche Bekanntmachung zur 7. Änderung B-Plan 2A
5. 29.12.2022 Nichtverlängerung der Verkehrsführung Weidenstieg durch den Landkreis
6. Aufbau Ampel an der Klützer Straße
7. 31.12.2022 „200,00 €-Wunschbriefkasten“ errichtet
8. Feierlichkeiten zu Silvester und Anbaden, Dankeschön an die Kurverwaltung
9. 03.01.2023 Videokonferenz zum Neubau Feuerwehrrätehaus, Fortführung 14-tägig
10. 04.01.2023 Update zur Gasmangellage durch Arbeitskreis, aktuell stabile Lage
11. 05.01.2023 Anstieg der Einwohnerzahl von 2.560 auf 2.689 im Jahr 2022, Fortsetzung des Trends seit 2019
12. 06.01.2023 Aufruf zur Bewerbung als Schöffe
13. 07.01.2023 Amtliche Bekanntmachung zum B-Plan 7 Tarres-Ressort
14. 12.01.2023 Aufbau Geschwindigkeitsmesser im Ostseering und weiterer Mülleimer im Park an der FFW
15. 13.01.2023 Auswertung Silvester und Abstimmungsrunde Verkehr mit Amt und Kurverwaltung
16. 14.01.2023 Mayors for Peace: Ausstellung der Bilder der Kita in der Touristinformation
17. 16.01.2023 Veröffentlichung Straßenreinigungssatzung, auf die derzeit gültige und bekannte Dienstanweisung wird verwiesen
18. Genehmigung Wirtschaftsplan Kurverwaltung und Haushalt 2023 sind erfolgt, Ausnahmegenehmigung wegen fehlender Jahresrechnungen
19. 17.01.2023 Genehmigung Tempo-30-Zone Ortslage Redewisch ab Abzweig Ausbau, Verkehrsspiegel Redewisch
20. 20.01.2023 Traditionelles Neujahrsfrühstück im Bauhof
21. 21.01.2023 Unterzeichnung Richtlinie Ehrenbürgerrecht

22. 23.01.2023 Außerplanmäßige GV-Sitzung, nicht beschlussfähig
23. 24.01.2023 Bauantrag Fischereisteg unterschrieben (warten auf Fördermittel), Bauantrag Station Junger Naturforscher und Techniker eingereicht
24. 24.01.2023 Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindetag NWM: Aktueller Stand Flüchtlingsunterkunft, Ergänzung auf digitaler Vorstandssitzung 01.02.2023
25. 28.01.2023 Gehweg Dünenweg Pflaster begradigt
26. 29.01.2023 JHV FFW: Dank für Stiefelgeld an alle Gemeindevertreter
27. 30.01.2023 Dringlichkeitssitzung Hort: Vertrag ÖPNV
28. 01.02.2023 AG: Satzung und Kriterien B-Plan 38 (Aufbereitung durch RA für HA)
29. 03.02.2023 Stellenausschreibung Kurverwaltung: Touristinfo, Saison Bauhof
30. 100 neue Kiefern in Versuchsfläche Küstenschutzwald
31. 08.02.2023 Abholzung im Urwald durch Landesforst, Bücherbasar (200,00 € Spende an DLRG)
32. Jahresabschlussbesprechung für das Jahr 2021 der Kurverwaltung
33. 13.02.2023 Erprobungsfahrt Tourismusbuss
34. 15.02.2023 Vorort-Termin Neuer Weg: Nach erfolgtem Neubau muss die Straßenlaterne wiederhergestellt werden, Begehung Breitband
35. 16.02.2023 Krisensitzung beim Träger ÖPNV
36. 18.02.2023 Eröffnung Dünenpromenade und Neujahrsempfang
37. 21.02.2023 Bürgermeisterberatung Amt Klützer Winkel (Personalsituation)
38. 22.02.2023 Vorstellungsgespräche Kurverwaltung, Dienstberatung im Amt

Weiterhin fanden regelmäßig Sprechstunden und Gratulationen statt.

Im Anschluss verliert Herr Wardecki diverse Anfragen sowie die entsprechenden Antworten wie folgt:

1. Anfrage der SPD/DIE LINKE-Fraktion vom 29.01.2023, Antworten der Grundschule Ostseebad Boltenhagen, dies wird als Anlage zur Sitzung genommen.
2. Anfrage von Herrn Klein in der Sitzung vom 30.01.2023, Antwort der Leitenden Verwaltungsbeamtin vom 17.02.2023, dies wird als Anlage zur Sitzung genommen.
3. Anfragen von Herrn Chr. Schmiedeberg vom 16.02.2023, E-Mail-Antworten vom 21.02.2023, dies wird als Anlage zur Sitzung genommen.

Anlage 1 zu TOP 4 - Anfrage 1)

Anlage 2 zu TOP 4 - Anfrage 2)

Anlage 3 zu TOP 4 - Anfrage 3)

5 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung

Die Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

6 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

6.1 Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

hier: Grundsatzbeschluss zur Anpassung der Gestaltungssatzungen

BV/12/22/382

Frau Bräunig erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Herr Wardecki lässt über die Empfehlung des Bauausschusses abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Beschluss, von einer Überarbeitung der Gestaltungssatzungen hinsichtlich alternativer Energien abzusehen. Photovoltaik- bzw Solaranlagen auf Dachflächen sind grundsätzlich geregelt und zulässig. Darüber hinaus erforderliche Ausnahmen und Befreiungen können weiterhin in der Einzelfallbetrachtung durch die Gemeinde entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	10
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Frau Beatrix Bräunig**

Nach der Beratung und Abstimmung nimmt Frau Bräunig wieder in den Sitzungsreihen Platz.

6.2 Breitbandausbau 2.BA - Festlegen Standorte Schaltgehäuse

BV/12/23/011

Herr H.-O. Schmiedeberg hinterfragt, ob im Zusammenhang mit dem Vorort-Termin auch mit den weiteren angrenzenden Grundstückseigentümern über die Versetzung der Schaltgehäuse Rücksprache gehalten wurde (Gleichbehandlungsgrundsatz). Dies wird verneint.

In diesem Zusammenhang stellt Herr H.-O. Schmiedeberg den Antrag, dass vor der Zustimmungserteilung zu den geplanten Standorten mit den weiteren angrenzenden Grundstückseigentümern gesprochen wird, um das Einvernehmen zu erzielen. Für den Fall, dass hier keine Einigung gefunden wird, werden der

Bürgermeister und sein Stellvertreter ermächtigt eine Entscheidung zu treffen.
Diesem Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Boltenhagen stimmt den im 2. Bauabschnitt geplanten und in der Anlage dargestellten neuen Standorten für Schaltgehäuse zu, vorbehaltlich einer zuvor zu erzielenden positiven Einigung mit den angrenzenden Grundstückseigentümern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	10
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3
Befangenheit:	0

6.3 Flächennutzungsplan 9. Änderung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

BV/12/23/013

Hier: Beschluss über den Vorentwurf

Herr Wardecki lässt über das Rederecht für Frau Hoot vom Planungsbüro Mahnel und den Kurdirektor abstimmen. Dem Rederecht wird **einstimmig** zugestimmt.

Herr H.-O. Schmiedeberg beantragt, den Flächennutzungsplan auf Original-Zustand zurückzusetzen. Es ist TI (touristische Infrastruktur) in der Planzeichnung wie auch im Text-Teil herauszunehmen. Hierzu soll eine Diskussion im Bauausschuss erfolgen.

Diesem Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zugestimmt.

Anschließend lässt Herr Wardecki über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. Den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 und die zugehörige Begründung zubilligen und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu bestimmen.
2. Der räumliche Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen befindet sich nördlich von Wichmannsdorf, westlich der Klützer Straße und wird wie folgt begrenzt:
 - im Nordosten: durch die Klützer Straße,
 - im Südosten: durch die Ortslage Wichmannsdorf,
 - im Südwesten: durch Grünflächen,
 - im Nordwesten: durch die vorhandene Bebauung am Ahorn- und am

Eichenweg sowie das Einkaufszentrum an der Klützer Straße.

3. Die Planungsziele bestehen in Folgendem:
 - Vorbereitung der verkehrlichen Anbindung des Plangebietes unter Berücksichtigung der bestehenden Anbindungen der vorhandenen Baugebiete an der Friedrich-Engels-Straße und der August-Bebel-Straße östlich der Klützer Straße,
 - Neuordnung der geplanten Wohnbaufläche und sonstigen Nutzung unter Berücksichtigung des aktuellen städtebaulichen Konzeptes zur Schaffung von Wohnkapazitäten,
 - Erweiterung der Fläche für das sonstige Sondergebiet Sport und Freizeit
 - Berücksichtigung des Grünflächenkonzeptes innerhalb des Bereiches und Bewahrung einer Abstands- und Freihaltezone zwischen den Bauflächen und der Ortslage Wichmannsdorf.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
6. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
7. Es ist TI (touristische Infrastruktur) in der Planzeichnung wie auch im Text-Teil herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	10
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

6.4 Flächennutzungsplan 14. Änderung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

BV/12/23/012

Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. Den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36.1 und die zugehörige Begründung zubilligen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu bestimmen.

2. Der räumliche Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen befindet sich am westlichen Ortseingang südlich der Straße "Zum Sportplatz" zwischen der Klützer Straße und dem Sportplatz.
3. Die Planungsziele bestehen in Folgendem:
 - Vorbereitung einer Fläche für die Unterbringung der Feuerwehr mit einhergehender Verlagerung vom bisherigen Standort im Ortszentrum (Ecke Weidenstieg/ Rudolf-Breitscheid-Straße),
 - Berücksichtigung der Flächenanforderungen für den bisherigen Bedarf und zukünftige Erweiterungen,
 - Darstellung der nachfolgenden Nutzung des bisherigen Feuerwehrstandortes (Ecke Weidenstieg/ Rudolf-Breitscheid-Straße),
 - Anpassung der Verkehrsfläche insbesondere am Kreisverkehr in der Klützer Straße aufgrund des geplanten Kreisverkehrs,
 - Anpassung der Fläche für den ruhenden Verkehr (Parkplatz/ Parkdeck),
 - Anpassung der Fläche für die Einrichtungen und Anlagen der touristischen Infrastruktur.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.
5. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
6. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.
7. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung i. S. des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	10
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

Ostseebad Boltenhagen

Hier: Vorbereitung des Entwurfs unter Berücksichtigung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 06.10.2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

den Beschluss zur Bestätigung der Zielsetzungen für den Bebauungsplan Nr. 12 vom 06. Oktober 2022 in den vorliegenden Planunterlagen zu berücksichtigen. Die Planunterlagen werden für die weitere Bearbeitung bestätigt:

- Planzeichnung-Teil A
- Text-Teil B. Die Begründung wird entsprechend der bestätigten Zielsetzungen vorbereitet. Die Anforderungen an die Natura 2000-Verträglichkeit werden dargestellt und beachtet.
- Die Vorgaben für die Errichtung der Sicherungsanlagen für das angrenzende Naturschutzgebiet Tarnewitzer Huk werden erörtert.

Die Unterlagen bestehend aus Planzeichnung-Teil A, Text-Teil B und der Begründung inklusive der erforderlichen Fachgutachten sind dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zur Empfehlung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

6.6 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher

Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage

BV/12/23/014

Hier: 3. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Sachverhalt wird ausführlich von Frau Hoot dargestellt. Es wird empfohlen, den Beschluss um folgende Punkte zu ergänzen:

6. *Die Anlage 4 wird dahingehend ergänzt, dass die Farbtemperatur der Außenbeleuchtung nach Außenbeleuchtung allgemein und Beleuchtung von Infotafeln etc. differenziert wird.*
7. *Der Geltungsbereich wird an den geplanten Straßenverlauf (Kreisverkehr) angepasst.*

Damit sind alle anwesenden Gemeindevertreter einverstanden. Anschließend verliest Herr Wardecki den Beschlussvorschlag nebst der Ergänzung und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. Den 3. erneuten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36.1 für das Gebiet, begrenzt

- im Nordosten: durch Grünflächen/ landwirtschaftlich genutzte Flächen und die Straße "Zum Sportplatz",
- im Osten: durch die Sportanlage,
- im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker),
- im Nordwesten: durch die Klützer Straße,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) mit den Örtlichen Bauvorschriften und die dazugehörige Begründung in der vorliegenden Fassung zubilligen und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur erneuten Auslegung zu bestimmen.

2. Der erneute Entwurf der Planzeichnung (Teil A), des Textes (Teil B) mit den Örtlichen Bauvorschriften und die dazugehörige Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von 6 Wochen erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

4. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

5. In der Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung ist anzugeben, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

6. Die Anlage 4 wird dahingehend ergänzt, dass die Farbtemperatur der Außenbeleuchtung nach Außenbeleuchtung allgemein und Beleuchtung von Infotafeln etc. differenziert wird.

7. Der Geltungsbereich wird an den geplanten Straßenverlauf (Kreisverkehr) angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	10
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

Herr Chr. Schmiedeberg stellt den Antrag, den 2. und 3. Satz zu streichen.

Herr Holtz stellt den Antrag, den 3. Satz nicht zu streichen, jedoch mit der Änderung, dass eine Miete nicht zu entrichten ist.

Über diesen Antrag lässt Herr Wardecki abstimmen. **Diesem wird mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.**

Anschließend beantragt Herr Chr. Schmiedeberg die Abstimmung über den 1. Satz. **Diesem wird einstimmig zugestimmt.**

Anschließend kommt es zu einer Diskussion bzgl. der Kosten für die Unterhaltung des Gebäudes.

In diesem Zusammenhang stellt Herr Lehmann den Antrag, dass derzeit nicht über die Betriebskosten entschieden wird.

Diesem Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Anschließend verliert Herr Wardecki den geänderten Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ostseebades Boltenhagen beschließt die Nutzung der „Alten Feuerwehr“ am Dünnenweg, durch den noch zu gründenden Verein „Verein Junger Naturforscher und Techniker e.V., kurz "Station Boltenhagen e.V.“ zu genehmigen. Eine Miete ist nicht zu entrichten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	10
Zustimmung:	6
Ablehnung:	1
Enthaltung:	3
Befangenheit:	0

6.8 Schaffung einer temporären Abstellmöglichkeit für neues Feuerwehrfahrzeug

BV/12/23/016

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

6.8.1 Schaffung einer temporären Abstellmöglichkeit für neues Feuerwehrfahrzeug

BV/12/23/016-1

Hier: Ausschreibung und Vergabe Leichtbauhalle

Es wird folgende Ergänzung festgelegt:

1. Anschaffung erfolgt über die Kurverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Amt Klützer Winkel. Eine Nachnutzung wird durch den Bauhof erfolgen.
2. Es wird die Kaufoption ausgeschrieben.

3. Die Gemeinde zahlt entsprechend Miete an die Kurverwaltung.

Anschließend verliert Herr Wardecki den geänderten Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die Ausschreibung und Vergabe folgender Leistungen durch die Kurverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Amt Klützer Winkel:
 - Erstellung Bauantragsunterlagen
 - Befestigung Untergrund für Zelt und Abstellfläche und Anbindung an die Straße
 - Lieferung, Aufstellung, Anschluss und Inbetriebnahme der beheizte Leichtbauhalle
 - Rückbau nach Fertigstellung neues Feuerwehrgebäude
 - Wiederherrichten der Fläche
2. Es wird die Kaufoption ausgeschrieben
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	10
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

6.9 Ortsteil Redewisch in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Hier: Grundsatzbeschluss über den Neubau einer Wohnanlage und die Anlage einer Ökokontomaßnahme zzgl. einer Entscheidung zur Entwicklung der Fremdenverkehrsinfrastruktur (Brauerei)

BV/12/22/322-1

Von der Tagesordnung genommen, siehe TOP 3.

6.10 Einführung Tourismusbuss mit Fahrradmitnahme für das Ostseebad Boltenhagen und umliegende Gemeinden

BV/12/23/019

Von der Tagesordnung genommen, siehe TOP 3.

6.11 Beschluss über diverse Anträge von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023 - hier: SC Boltenhagen

BV/12/22/365-1

Herr Holtz verlässt den Sitzungsraum. Es sind somit nur noch 9 von 12 Gemeindevertretern anwesend.

Es wird sich darauf verständigt, der Empfehlung des Sozialausschusses zu folgen, das heißt, dem SC Boltenhagen für 2023 einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € zu bewilligen.

Anschließend verliert Herr Wardecki den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den SC Boltenhagen in 2023 mit einem finanziellen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Herr Holtz betritt erneut den Sitzungsraum. Es sind somit wieder 10 von 12 Gemeindevertretern anwesend.

6.12 Antrag des Ausschussmitgliedes Herr Wolfgang Kupsch

(Auswirkungen des Ukraine Krieges in der Bauvertragsgestaltung)

BV/12/22/359

Der Sachverhalt wird seitens der anwesenden Gemeindevertreter zur Kenntnis genommen.

6.13 Gemeinsamer Antrag der Fraktion SPD/DIE LINKE und CDU-Fraktion zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung

hier: Kostenbeteiligung Shuttle

BV/12/23/028

Frau Bräunig verliert den gemeinsamen Antrag der SPD/DIE LINKE-Fraktion und der CDU-Fraktion.

Sie beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen: „Der Bürgermeister, **zusammen mit dem Kurdirektor**, wird beauftragt ...“

Herr Wardecki weist in diesen Zusammenhang darauf hin, dass ab 01.03.2023 Kürzung seitens Nahbus wahrscheinlich erfolgen werden. Seitens einiger Gemeindevertreter ist eine weitere Auseinandersetzung zu dem Sachverhalt

nicht gewünscht.

Herr H.-O. Schmiedeberg stellt die Anfrage, wie viele Touren von wie vielen Touren reduziert werden.

Er gibt zu Protokoll: „Trotz Einberufung von zwei Sondersitzungen kann der Bürgermeister nicht darüber informieren.“

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Kurverwaltung für die Beschlussvorlage und rechtliche Einordnung zuständig ist und nach Rücksprache mit Nahbus die Anfrage beantworten wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:
Der Bürgermeister, zusammen mit dem Kurdirektor, wird beauftragt Gespräche mit dem Landkreis NWM und der NAHBUS NWM GmbH über eine Kostenbeteiligung der Basis- und erweiterten Verkehrsleistungen zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	10
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

6.14 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion SPD/DIE LINKE zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung

BV/12/23/029

hier: Grundsteuer im Gemeindegebiet Ostseebad Boltenhagen

Herr H.-O. Schmiedeberg informiert über den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD/DIE LINKE-Fraktion.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine genaue Berechnung des Hebesatzes und der daraus resultierenden Grundsteuer nicht bis zum 1. Quartal 2024 gewährleistet werden kann, da hierfür das Vorliegen der Grundsteuermessbescheide maßgeblich ist.

In diesem Zusammenhang beantragt Herr H.-O. Schmiedeberg folgendes in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen:

„Sollten dem Amt Klützer Winkel bis zum 1. Quartal 2024 noch nicht alle neuen Grundsteuermessbescheide vorliegen, ist seitens der Verwaltung im Jahr 2024 eine Schätzung vorzunehmen und im Jahr 2025 hat sodann eine entsprechende Korrektur zu erfolgen.“

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend lässt Herr Wardecki über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer werden durch die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zum 1. Januar 2025 einkommensneutral geregelt. Das bedeutet, die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird durch die Grundsteuerreform 2025 möglichst keine Mehreinnahmen durch die Grundsteuer planen.
2. Die Hebesätze der Gemeinde für die Grundsteuer A und B werden entsprechend zum 01.01.2025 angepasst.
3. Eine genaue Berechnung des Hebesatzes und der daraus resultierenden Grundsteuer erfolgt über das Amt Klützer Winkel, in Abstimmung mit dem Finanzausschuss, für den Doppelhaushalt 2024/2025 im 1. Quartal 2024.
4. Sollten dem Amt Klützer Winkel bis zum 1. Quartal 2024 noch nicht alle neuen Grundsteuermessbescheide vorliegen, ist seitens der Verwaltung im Jahr 2024 eine Schätzung vorzunehmen und im Jahr 2025 hat sodann eine entsprechende Korrektur zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

6.15 Beschluss für die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit 2024 bis 2028

BV/12/23/040

Herr H.-O. Schmiedeberg teilt mit, dass ihm bekannt ist, dass Herr Ralf Hoffmann sich ebenfalls als Schöffe beworben hat, dessen Name jedoch auf der Vorschlagsliste fehlt.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine zulässige Bewerbung im Amt vorliegt und bei einer positiven Prüfung Herrn Ralf Hoffmann ebenfalls auf die Vorschlagsliste mit aufzunehmen. **Diesem Vorgehen wird mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.**

Anschließend verliest Herr Wardecki den geänderten Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, folgende Personen für die Vorschlagsliste als Schöffin/Schöffen vorzuschlagen.

1. Bross, Reimund
2. Scholten, Ronny
3. Peters, Yvonne
4. Bohmann, Michael
5. Sadelberg, Andrea

6. Dr. Hütter, Edmund

7. Hoffmann, Ralf (vorbehaltlich einer entsprechenden Prüfung)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	10
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

7 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen oder Anträge gestellt.

Herr Klein verlässt um 21:35 Uhr die Sitzung. Somit sind nur noch 9 von 12 Gemeindevertretern anwesend.

Öffentlicher Teil

10 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Anschließend gibt Herr Wardecki die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

TOP 8.1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Überleitungs- und Änderungsvertrag zum Ingenieurvertrag mit den Vertragsparteien abzuschließen.

TOP 8.2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Abschluss des Planungsvertrages mit einem Planungsbüro für die Erstellung B-Plan Nr. 39 Hotelstandort „Haus Boltenhagen“.

TOP 8.3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt den Abschluss des Planungsvertrages mit einem Planungsbüro für die Erstellung des B-Planes Nr. 47.

TOP 8.4

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB für das Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses als Wohnhaus, AZ 22488-22-08, auf einem Grundstück herzustellen und den Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.08.2022 (BV/12/22/225) aufzuheben.

TOP 8.5

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt wie folgt:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Gebäudeeinmessung der beiden neu errichteten WC-Anlagen (Standort 1: hinter dem Kurhaus/Festwiese und Standort 2: an der Weißen Wiek/zum Hafen) gemäß den vorliegenden Kostenabschätzungen des Vermessungsbüros zu veranlassen.
2. Die Kosten trägt der Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Kurverwaltung“.

TOP 8.6

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, das Nachtragsangebot zu beauftragen, vorbehaltlich einer entsprechenden Prüfung. In diesem Zuge wird der Bürgermeister ermächtigt das Angebot zu beauftragen.

TOP 8.7

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die ab 01.04.2023 zur Verfügung stehende Fischerhütte an den Antragsteller zu vermieten.

TOP 8.8

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. für das gesamte Pachtjahr 2022/2023 dem Antragsteller den Pachtzins in Rechnung zu stellen.
2. anteilig für das Pachtjahr 2023 nach Besitzübergang an die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen den Pachtzins in Rechnung zu stellen.
3. dem Antragsteller mitzuteilen, dass die Verpachtung endet und kein neuer Pachtvertrag für die entsprechenden Flächen geschlossen wird.

TOP 8.9

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Der Verkauf erfolgt lt. Wertgutachten. Jedem Pächter wird ein Kaufangebot gemacht.
2. Alle mit der Vermessung und dem Kaufvertrag im Zusammenhang stehenden Kosten übernehmen die Käufer.
3. Die Überbauung wird mitverkauft zum Kaufpreis lt. Wertgutachten.
4. Die Zustimmung zur Eintragung einer Baulast wird erteilt.

TOP 8.10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

- 1) den Pachtvertrag umzuschreiben
- 2) dem Zusatz im Pachtvertrag gem. der gesetzlichen Voraussetzungen und Erlaubnisse zuzustimmen.

TOP 8.11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

Die gemeindeeigenen Flurstücke sind den jetzigen Nutzern zum Kauf anzubieten.

TOP 8.12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt eine

Rechtsanwaltskanzlei als Rechtsbeistand in einem Verwaltungsstreitverfahren für ein Normenkontrollverfahren zu beauftragen.

TOP 8.13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dem Antrag der Eltern auf Beschulung ihres Kindes an der örtlich nicht zuständigen Grundschule in Boltenhagen zuzustimmen.

TOP 8.14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Eintragung von Personen in das Ehrenbuch der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

11 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister beendet um 22:20 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Raphael Wardecki

Monique Barkentien